



BU Nr. 191/2016

Wahl eines Mitglieds des Gemeinderats für die Verpflichtung des neu gewählten Oberbürgermeisters

Gremium	am	
Gemeinderat	24.11.2016	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte ein Mitglied zur Verpflichtung des neu gewählten Oberbürgermeisters.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten EUR
Planbetrag Haushaltsplan EUR:
Haushaltsstelle:
Haushaltsplan Seite:
davon noch verfügbar EUR:
Über-/außerplanmäßige Ausgabe:
Deckungsvorschlag:

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein Bezug vorhanden.

Verfasser:

27.10.2016, Hauptamt, Beck

Mitzeichnung

Fachbereich	Person	Datum
Personal-, Sport- und Bäderamt	Preget, Karl-Heinz	27.10.2016
Dezernat II	Deißler, Thomas	31.10.2016

Sachverhalt:

Herr Michael Scharmann ist am 9. Oktober 2016 zum neuen Oberbürgermeister der Stadt Weinstadt gewählt worden. Mit Schreiben vom 11. Oktober 2016 hat er erklärt, die Wahl anzunehmen. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Bescheid vom 25. Oktober 2016 die Gültigkeit der Wahl bestätigt.

Herr Scharmann wird sein Amt voraussichtlich zum frühestmöglichen Zeitpunkt, also am 13. Dezember 2016, antreten. Die Amtseinführung soll in einer öffentlichen Sondersitzung des Gemeinderats am Abend desselben Tages erfolgen. Nach § 42 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg verpflichtet dabei ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied den neu gewählten Oberbürgermeister auf seine Amtspflichten.